



REPORT

2017 | Gmunden



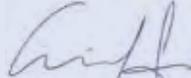
20

JAHRE
SIVAG

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 20 Jahren ist die SIVAG für ihre Kunden da. Von einem Fünf-Mann-Unternehmen zu einem der großen Player der österreichischen Versicherungsmaklerbranche – diesen Erfolgsweg verdanken wir vor allem einem besonders ausgeprägten Teamgeist! Insgesamt 100 Mitarbeiter und rund 28.000 Kunden, Standorte in Oberösterreich, Salzburg und Tirol sowie Beteiligungen an anderen Versicherungsmaklern machen uns zu einem über Österreichs Grenzen hinaus gefragten Kompetenzträger. Als Lehrbeauftragte an Universitäten und in Verbänden leisten unsere Mitarbeiter einen aktiven Beitrag zur Fort- und Weiterbildung in der gesamten Versicherungswirtschaft. Ein beständiges Team (Fluktuation um die null Prozent) garantiert, dass die aufgebaute Kompetenz in der Gruppe erhalten bleibt. Aufgrund unserer Größe handeln wir Produktsondereinbarungen aus, die unseren Kunden einen besseren Versicherungsschutz garantieren.

Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Kunden, sowie unseren Partnern und wünschen alles Gute für das Jahr 2017!


Georg Eisenzopf
SIVAG-Geschäftsführer



20 JAHRE KINDERKREBSHILFE

Ein rundes Jubiläum feiert die SIVAG auch in Sachen Kinderkrebshilfe: Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 ist die SIVAG ein leidenschaftlicher Unterstützer. Im Zuge der internen 20-Jahr-Feier wurden so durch die persönlichen, privaten Spenden aller Kolleginnen und Kollegen eine beträchtliche Summe zusammengetragen, die die SIVAG schließlich verdoppelte.

Mehrwert durch Unabhängigkeit.

Der Versicherungsmakler ist ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsprodukten. Diese Objektivität gewährleistet, dass das Kundeninteresse an oberster Stelle steht. Daraus resultiert der am besten geeignete Versicherungsschutz für den Kunden.

Je nach Beauftragung wird der Versicherungsmakler mit folgenden Leistungen für den Kunden tätig:

- » Analyse der Risiken des Versicherungskunden
- » Erstellung eines individuellen Deckungskonzeptes
- » Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes
- » Unterstützung im Schadensfall
- » Prüfung von Policen

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Firmengeschichte im Zeitraffer



Schicksalsschläge, die Ihre Arbeitskraft bedrohen

» Als biometrische Risiken gelten alle Risiken, die das Leben und den Lebensunterhalt für einen selbst und in weiterer Folge auch für die ganze Familie betreffen.

Hierzu zählen grundsätzlich:



TODESFALL

Zum Beispiel: Vorsorge für Hinterbliebene



PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Zum Beispiel: Differenz zwischen Einkommen und der tatsächlichen Pflege-/Heimkosten



UNFALL ODER SCHWERE KRANKHEIT

Zum Beispiel: Absicherung von Einmalkosten bei Dauerinvalidität



BERUFS- UND ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Zum Beispiel: Teil- oder Gesamtabsicherung der Arbeitskraft mittels monatlicher Vorsorgezahlungen

Ihr Versicherungsmakler findet die passende Lösung für Sie!

Ist meine Privathaftpflichtversicherung ausreichend?

Mit einer neu verfügbaren, sogenannten **Exzedenten-Haftpflichtversicherung** können jetzt auch Private ihr Haftungsrisiko weiter einschränken. Diese Form der Versicherung ist grundsätzlich nichts Neues: Unsere deutschen Nachbarn nutzen schon seit geraumer Zeit deren Vorteile. In Österreich konnten sich jedoch bis vor

kurzer Zeit lediglich Unternehmen dieser Versicherung als Erweiterung der betrieblichen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bedienen. Die jüngste Markteinführung lässt nun endlich auch Konsumentinnen und Konsumenten in den Genuss der einzigartigen Deckungserweiterungen kommen – und das zu einer beachtenswert guten Prämie!

Die neue Exzedenten-Haftpflichtversicherung bietet maximale Leistung:



Beispiel einer typischen Schadenvorgehensweise

- 1 Privathaftpflichtversicherung (muss bestehen oder gleichzeitig abgeschlossen werden)
- 2 Schadeneintritt (Haftpflichtschaden)
- 3 Schadenmeldung an Privathaftpflichtversicherung
- 4 Schadenablehnung durch Privathaftpflichtversicherung
- 5 Schadenmeldung an Exzedenten-Haftpflichtversicherung inkl. Einreichung der erhaltenen Schadenablehnung
- 6 Zahlung des Schadens innerhalb des Leistungsspektrums der Exzedenten-Haftpflichtversicherung



Die Exzedenten-Haftpflichtversicherung dient als Ergänzung zu einer bereits bestehenden Privathaftpflichtversicherung, über die man in der Regel stand-alone oder im Zuge einer Haushaltsversicherung bereits verfügt.

das Exzedenten-Produkt mit seinem erweiterten Deckungsumfang zum Einsatz. Ihr Versicherungsmakler hilft Ihnen dabei, Ihre bestehende Haftpflichtversicherung zu erweitern!

Sobald die Grenzen (Deckungsablehnung oder Überschreitung der Versicherungssumme) der Privathaftpflichtversicherung erreicht sind, kommt

Die nachstehenden Beispiele zeigen einerseits die Vorteile einer Exzedenten-Haftpflichtversicherung und andererseits die Grenzen einer herkömmlichen Haftpflichtversicherung auf!

WUSSTEN SIE...

... dass Ihre Privathaftpflichtversicherung nicht leistet, sobald eine Sache geliehen, gemietet, gepachtet oder in Verwahrung genommen wurde?

Mitversichert	Beispiel für versicherten Schadenfall
Ehrenämter ohne hoheitliche Tätigkeit	Sie helfen im Sportverein im Zuge einer Veranstaltung beim Aufbau und verletzen versehentlich ein anderes Vereinsmitglied.
Gefälligkeitshandlungen	Sie helfen einem Freund beim Umzug und verlieren auf der Treppe das Gleichgewicht, dessen Fernseher fällt hinunter.
Mietschäden	Durch eine hinabfallende Zigarettenglut beschädigen Sie den Parkettboden des Vermieters.
Personenschäden untereinander	Sie öffnen in Eile hastig die Wohnzimmertür und ihre Gattin bekommt diese direkt auf die Nase, welche daraufhin eine OP benötigt
Verlust fremder, privater und beruflicher Schlüssel	Sie verlieren den Schlüssel ihrer Mietwohnung, woraufhin sämtliche Zentralschlüssel und die zugehörigen Schlösser des Wohnkomplexes getauscht werden müssen
Ausgleich der KFZ-Rabattrückstufung	Sie leihen sich das KFZ eines Freundes und verursachen einen KFZ-Haftpflichtschaden, woraufhin dieser in eine höhere Stufe gereiht wird und mehr Prämie zahlen muss.
Be- und Entladeschäden	Sie helfen einem Freund beim Einladen ins Auto und beschädigen dabei den Autolack.
Fremde, gemietete od. geliehene Sachen	Sie leihen sich den Laptop eines Freundes, welcher ihnen aus der Hand rutscht und beschädigt wird.

SIVAG-Team Gmunden



Georg Eisenzopf

Alter: 51 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 21 Jahre
Persönlichkeit: hilfsbereit, zuvorkommend, zuverlässig
Interessen: Mountainbiken, Regattasegeln, Oldtimer



Martin Eisenzopf

Alter: 28 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 7 Jahre
Persönlichkeit: motiviert, fleißig, engagiert
Interessen: Charity, Sport, Weiterbildung



Rudolf Haslinglehner

Alter: 56 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 9 Jahre
Persönlichkeit: hilfsbereit, loyal, zuverlässig
Interessen: Tennis, Skifahren, Segeln



Silvana Atanackovic

Alter: 26 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 4 Jahre
Persönlichkeit: freundlich, zielorientiert, aufmerksam
Interessen: Lesen, Reisen, Schwimmen



Viktoria Laimer

Alter: 20 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 3,5 Jahre
Persönlichkeit: zuvorkommend, humorvoll, freundlich
Interessen: Reisen, Haustiere



Alexander Berger

Alter: 24 Jahre
Firmenzugehörigkeit: neu
Persönlichkeit: hilfsbereit, zielorientiert, fröhlich
Interessen: Biken, Tennis, Motocrossfahren



Gabi Eisenzopf

Alter: 50 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 20 Jahre
Persönlichkeit: zuverlässig, verantwortungsbewusst, zielorientiert
Interessen: Wandern, Gartenarbeit, Reisen, Lesen



Gerda Schäfl

Alter: 48 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 14 Jahre
Persönlichkeit: offen, ausgeglichen, strukturiert
Interessen: Sport in der Natur, Lesen, Familie



Barbara Hellein

Alter: 33 Jahre
Firmenzugehörigkeit: neu
Persönlichkeit: freundlich, ehrgeizig, humorvoll
Interessen: Kind Magdalena, Sport (wenn Zeit bleibt)

SIVAG.
WEIL ES UM
IHRE SICHER-
HEIT GEHT.



Rupert Helmberger

Alter: 50 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 17 Jahre
Persönlichkeit: hilfsbereit, überzeugend, zielstrebig
Interessen: Segeln, Mountainbiken, Reisen



Christoph Hübsch

Alter: 26 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 6 Jahre
Persönlichkeit: positiv, Spaß liebend, zielstrebig
Interessen: Sport, Freunde, Lesen



Karl-Heinz Mastalir

Alter: 51 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 21 Jahre
Persönlichkeit: ordentlich, konsequent, hilfsbereit
Interessen: Fischen, Motorbootfahren, Chillen



Jakob Duransky

Alter: 51 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 16 Jahre
Persönlichkeit: kundenorientiert, für jeden Spaß zu haben, hilfsbereit
Interessen: Ballsport, Skifahren, Reisen, Wandern



Doris Wolfsgruber

Alter: 21 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 6 Jahre
Persönlichkeit: ordentlich, humorvoll, zuverlässig
Interessen: Reiten, Landwirtschaft, Wandern



Manuela Duransky

Alter: 52 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 15 Jahre
Persönlichkeit: motiviert, zuverlässig, humorvoll
Interessen: Skifahren, Berge und Natur, Gartenarbeit, Lesen



Ariane Gruber

Alter: 29 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 12 Jahre
Persönlichkeit: hilfsbereit, freundlich, verantwortungsvoll
Interessen: Wandern, Schwimmen



Sandra Atanackovic

Alter: 23 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 1 Jahr
Persönlichkeit: pünktlich, hilfsbereit, kontaktfreudig
Interessen: Bergsteigen, Wandern, Reisen



Sara Stojic

Alter: 17 Jahre
Firmenzugehörigkeit: neu
Persönlichkeit: hilfsbereit, humorvoll, offen
Interessen: Tanzen, Zeichnen, Tennis



Stefanie Kummer

Alter: 26 Jahre
Firmenzugehörigkeit: neu
Persönlichkeit: humorvoll, zuverlässig, ehrgeizig
Interessen: Lesen, Schwimmen

Vertrauensschadens- versicherung (Hacker, Phishing, Crime)*

Diese Form der Versicherung ist den Kreditversicherungen zuzuordnen und ist in Österreich noch relativ unbekannt. Mittlerweile findet sie aber immer mehr Zuspruch. In Deutschland hingegen ist die Vertrauensschadensversicherung (VSV) schon jahrelang am Markt präsent und schützt Unternehmen insbesondere vor Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Geheimnisverrat, Sachbeschädigung und Sabotage.

Hohe Missbrauchsrate

Viele verantwortungsvolle Unternehmer und Geschäftsführer müssen sich oftmals mit einem Vertrauensbruch, welcher durch einen ihrer Mitarbeiter verursacht wurde, befassen. Laut Kriminalstatistiken der Polizei kam es zum Beispiel im Jahr 2006 in Deutschland zu mehr als einer Million Schadensfällen mit einem Gesamtschadensausmaß von vier Milliarden Euro. Eine Umfrage des Beratungsunternehmens „Ernst & Young“ ergab, dass 50 % der

Schäden von Mitarbeitern der betroffenen Unternehmen verursacht wurden.

Unterschiedliche Motive

Die Gründe hierfür könnten nicht unterschiedlicher sein. So lässt beispielsweise die steigende individuelle Verschuldung, mit der sich die heutige Gesellschaft auseinandersetzen hat, auch die loyalsten Angestellten oder Arbeiter zu nicht abschätzbaren Mitteln greifen, um ihre Situation zu verbessern. Genau hier setzt die Vertrauensschadensversicherung an und springt bei derartigen Vermögensschäden ein. Ersetzt werden Schäden, die einem Betriebsangehörigen oder einer anderen Vertrauensperson zugerechnet werden können. Dies kann u. a. durch ein Schuldanerkennnis oder durch ein Strafurteil, diverse Quittungen oder Zeugen erfolgen. Doch auch das Internet birgt ein zunehmend größer werdendes Risiko, welches nur schwer abschätzbar ist. Datenmissbrauch,

-diebstahl und Geheimnisverrat sind nur einige Möglichkeiten des Missbrauchs. Zum Glück sind selbst diese nicht einzuschätzenden Risiken, welche sich in naher Zukunft noch weiter erhöhen werden, in einem VSV-Produkt abzudecken.

Schadensbeispiel „Hacker“ („Cybercrime“)

Ein Mitarbeiter eines IT-Unternehmens hackt sich bei einem Firmenkunden über den Onlinebanking-Zugang in das Geschäftskonto des Betriebs und überweist Gehälter auf sein eigenes Konto.

Schadensbeispiel „Phishing“

Durch per Mail versandte, gefakte Rechnungen wird das für einen Stammpartner bestimmte Geld auf ein falsches Konto umgeleitet und die Rechnung muss doppelt gezahlt werden.

*Abschluss nur für Gewerbetreibende!

So wird gutes Recht für Private leistbar!



Ein Leben in einem Rechtsstaat wie Österreich bietet unzählige Vorteile und sorgt vor allem für eine Berechenbarkeit der Rechtsfolgen und -optionen für Staatsbürger. Gerade diese Vielzahl an Möglichkeiten lässt es kaum zu, dass sich jemand ohne juristische Grundkenntnisse selbst einen brauchbaren Überblick verschafft. Aus diesem Grund bedient man sich zur optimalen Rechtswahrung eines Rechtsanwalts. Doch nicht

jeder kann oder will sich einen Rechtsvertreter leisten - und je nach Verfahrensart, Streitwertgröße sowie Verfahrensausgang kommt es zu einer unterschiedlich hohen Kostenbelastung für den Kläger bzw. Beklagten. Eine Rechtsschutzversicherung deckt diese Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme und schafft somit für den Versicherten eine bessere Ausgangsposition in der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen

(Anspruchsdurchsetzung und/oder Verteidigung). Die am Markt verfügbaren Rechtsschutzversicherungsprodukte bestehen aus verschiedenen Bausteinen, die unterschiedliche Rechtsbereiche abdecken. Mithilfe der nachstehenden Bedarfsanalyse können Sie Ihren Rechtsschutzbedarf ermitteln. Ihr Versicherungsmakler hält für Sie das passende Produkt bereit, oder veranlasst eine Anpassung an Ihre Wünsche.

Prozessart	Zivilverfahren	Strafverfahren	Verwaltungsverfahren
Kosten	 Gericht	 Vertretung	 (Zeugen, SV etc.) Sonstige Barauslagen
Belastung (finanziell)	Selbsttragung im Verhältnis „Obsiegen zu Unterliegen“ (volle Kostendeckung durch den Prozessgegner, daher nur bei 100%igem Obsiegen!)	Selbsttragung	Selbsttragung (unabhängig vom Ausgang)

PRODUKTIPP



Straf-Rechtsschutz für Führungskräfte

Sie haben eine Schlüsselposition bzw. spielen eine wichtige Rolle in der Unternehmens- oder Mitarbeiterführung? Der Straf-Rechtsschutz für Führungskräfte sorgt für eine bessere Ausgangsposition bei staatsanwaltlichen Ermittlungen wegen vorgeworfener unternehmerischer Verfehlungen, und befreit von den damit verbundenen immensen Kosten für einen Verteidiger.

Baustein	Inhalt
Schadenersatz-Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Anspruchsdurchsetzung bei Personen-, Sach- oder Vermögensschaden
Straf-Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen strafbarer Handlung / Unterlassung
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeits- und Lehrverhältnissen
Sozialversicherungs-Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen und in Verfahren vor Verwaltungsbehörden
Beratungs-Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Rechtsberatung einmal pro Monat
Allgem. Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten aus schuldrechtlichen Verträgen beweglicher Sachen sowie aus Werkverträgen über unbewegliche Sachen sowie aus Versicherungsverträgen
Rechtsschutz in Erb- und Familienangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten aus Pflichtteils- oder Vermächtnisansprüchen sowie Verträgen auf den Todesfall wegen Streitigkeiten aus Eltern-Kind-Rechten, des Eherechts und des Obsorgerechts
Grundstückeigentums- und Miet-Rechtsschutz Optional: Vermieter-Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten als Eigentümer oder Mieter eines Grundstücks oder Gebäudes Optional: Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten als Vermieter eines Grundstücks oder Gebäudes
Fahrzeug-Rechtsschutz Optional: inkl. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Schutz besteht als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer, Leasingnehmer und berechtigter Lenker eines Fahrzeugs (Optional: aller Fahrzeuge) in Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz Optional: Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten aus Verträgen, die das Fahrzeug (Optional: alle Fahrzeuge) einschließlich der Ersatzteile zum Gegenstand haben
Lenker-Rechtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz als Lenker von fremden Fahrzeugen

E-Bike: Fehlende Haftpflicht kommt teuer!



War zu Anfang das E-Bike nur für das etwas ältere Publikum gedacht, so macht sich eine starke Trendwende bemerkbar: Das motorunterstützte Fahrrad erfreut sich quer durch alle Bevölkerungsschichten großer Beliebtheit. Selbst die Sportlichen unter uns greifen vermehrt zu einem E-Bike, um z. B. die Berge zu befahren. Die zunehmende Verbreitung veranlasst jedoch zu einer dringenden Überprüfung, ob die bestehende Haftpflichtversicherung all-fällige Unfälle deckt!

Wie ist die Haftpflicht-Deckung für E-Bikes geregelt?

Verursacht man mit einem Fahrrad einen Unfall und hat das Verschulden, so werden in der Regel die Schadenersatzansprüche von der privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt. Verursacht man jedoch mit einem E-Bike einen Unfall, hängt eine Deckung vom Grad der elektromotorischen Unterstützung ab! Im Falle eines E-Bikes mit einer Unterstützung bis **25 km/h** und einer Akkuleistung bis **600 Watt**, kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass die normale Privathaftpflichtversicherung ausreichend ist. Dies sollte aber bei jeder Polizze genau überprüft werden.

Wird nur einer dieser Werte überschritten, so besteht hier kein Versicherungsschutz aus der Privathaftpflichtversicherung. Denn in diesem Fall handelt es sich um ein zulassungspflichtiges KFZ, für das die entsprechende Fahrzeugart (Moped einsitzig) auszuwählen ist. Im Resultat bedeutet das: Man haftet mit seinem gesamten Privatvermögen (Haus, Sparbuch, Wertpapier, usw.). Bei einem Personenschaden kann das durchaus existenzbedrohend sein.

Bei einem entsprechenden Check der Versicherung sollte auch gleich das Diebstahlrisiko mitberücksichtigt werden – E-Bikes erfreuen sich nämlich auch bei Langfingern großer Beliebtheit!



UNSERE EMPFEHLUNG

Suchen Sie Ihren Versicherungsmakler auf und lassen sich beraten.

Leitfaden für den Schadensfall

Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger, situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:



- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizei-erhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG! Werden fremde Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!

KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha- den, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

BLITZSCHLAG

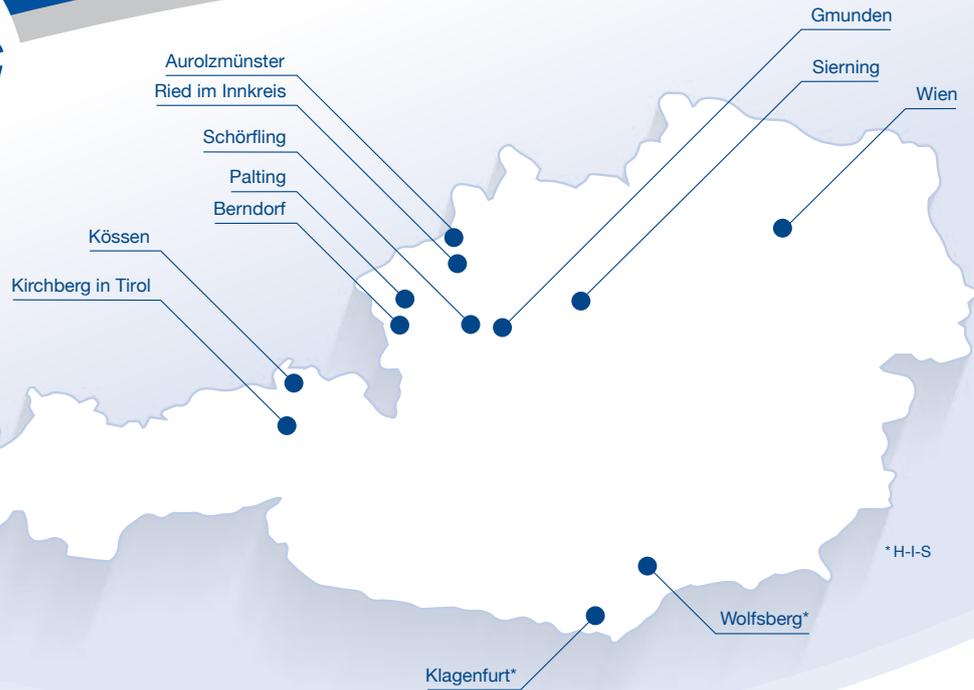
- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen

STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturm- warnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschä- digte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbe- wahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 Rettung	144
 Polizei	133	 Ärzte-Notruf	141
 EURO-Notruf	112	 ARBÖ	123
		 ÖAMTC	120
 Vergiftungsinformationszentrale			01 406 43 43
 Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige			0800 204 88 00



... und viele andere Versicherungspartner!